

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtteil Vahrenwald**

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am 21.11.2024 den Einleitungsbeschluss für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen im Stadtteil Vahrenwald gem. § 141 Abs. 1 BauGB gefasst hat.

Der Lageplan in der Anlage, der den räumlichen Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes graphisch darstellt, ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Gemeinde hat vor der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes vorbereitende Untersuchungen durchzuführen, um Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit der Sanierung zu gewinnen.

Die Drucksache zum Einleitungsbeschluss ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter: <https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/DS/2088-2024>

Hinweis:

Mit dieser Bekanntmachung findet der § 138 BauGB zur Auskunftspflicht Anwendung.

Gem. § 138 Abs. 1 BauGB sind Eigentümer\*innen, Mieter\*innen, Pächter\*innen und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten (auf Aufforderung) Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über örtlichen Bindungen, erhoben werden.

Gem. § 138 Abs. 2 BauGB dürfen die erhobenen personenbezogenen Daten nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden.

Hannover, den 06.01.2025

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung



(Vielhaber)  
Stadtbaurat

# Untersuchungsgebiet VU Emil-Meyer-Straße

